



Gemeindenachrichten

Mitteilungen des Bürgermeisters der Marktgemeinde Aschach a. d. Donau

Nr. 9/2014

Einladung zum
Diskussionsforum
„Umfahrung Eferding“
Montag, 2. Februar 2015
um 18.30 Uhr
im

Aschacher Veranstaltungszentrum

Es werden verschiedene Verantwortliche und Sachverständige des Amtes der Oö. Landesregierung anwesend sein, die den aktuellen Planungsstand zur Weiterführung der Umfahrung Eferding präsentieren.

Im Anschluss besteht die Möglichkeit Fragen zu stellen und über Auswirkungen und Möglichkeiten im Hinblick auf dieses Straßenbauprojekt zu diskutieren.

Alle Betroffenen und Interessierten sind herzlich eingeladen an dieser Veranstaltung teilzunehmen!

Christbaumentsorgung

Auch im Jahr 2015 wird wieder eine Entsorgungsaktion für alte Christbäume durchgeführt.

Es ist geplant, dass die Bäume am **12. und 13. Jänner 2015** durch die Mitarbeiter des Bauhofs abgeholt werden. Bitte alle mitzunehmenden Bäume bis zu diesem Termin an gut sichtbarer Stelle neben der Straße deponieren!

Witterungsbedingt (Winterdienst!) kann es zu leichten Verschiebungen kommen.



Fahrtkostenzuschuss für Studierende

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach an der Donau hat in seiner Sitzung am 15. 12. 2014 die Einführung eines Fahrtkostenzuschusses für Studierende beschlossen.

Der Fahrtkostenzuschuss wird für das jeweils aktuelle Semester ausbezahlt und kann nur von Studierenden mit Hauptwohnsitz in Aschach an der Donau beantragt werden. Die Höhe des Zuschusses beträgt 50 % des Preises für das Semestersticket am Studienort, max. jedoch EUR 75,—.

Anträge für das Wintersemester 2014/15 können ab sofort mittels Antragsformular und unter Vorlage folgender Nachweise am Gemeindeamt gestellt werden:

- Nachweis über den Besuch einer Universität, Hochschule oder Fachhochschule
- Zahlungsnachweis sowie Vorlage des Originaltickets

Das Antragsformular steht auch auf der Homepage der Gemeinde unter Bürgerservice => Formulare zum Download bereit.

Für Rückfragen steht Ihnen Fr. Marion Harbauer (Tel.: 07273/6355-12, E-Mail: marion.harbauer@achach-donau.ooe.gv.at) gerne zur Verfügung.

Landwirtschaftskammerwahl am 25. Jänner 2015

Das Wahljahr 2015 wird am 25. Jänner mit der OÖ. Landwirtschaftskammerwahl eröffnet. Gewählt werden dabei **35 Mitglieder** der **Landwirtschaftskammer-Vollversammlung**, die in der Folge Präsident und Vizepräsident bestimmen. Das **Ortsergebnis** gibt auch die **Zusammensetzung des Ortsbauernausschusses** in unserer Gemeinde vor.

Wahlzeit: von **08:00 Uhr** bis **11:30 Uhr**

Wahllokal: Gemeindeamt Aschach/Donau (Mutterberatung)

Wahlberechtigt sind alle **Mitglieder der Landwirtschaftskammer**, das heißt im Wesentlichen alle Eigentümer und Bewirtschafter von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken mit mindestens 2 Hektar Fläche sowie deren Familienangehörige.

In unserer Gemeinde sind das **68 Wahlberechtigte**.

Erstmals bei einer Landwirtschaftskammerwahl kann auch mittels **Briefwahlkarte** gewählt werden. Diese ist bis wenige Tage vor der Wahl bei der Gemeinde zu beantragen und soll auch jenen Personen die Teilnahme an der Wahl ermöglichen, die am Wahltag ortsabwesend sind oder krankheitsbedingt das Wahllokal nicht aufsuchen können.

Frühsommer-Meningoenzephalitis; Öffentliche Schutzimpfung-Impfkampagne 2015

Auch im Frühjahr 2015 werden die Impfungen gegen die "Frühsommerzeckencephalitis (FSME)" nicht nur an der Bezirkshauptmannschaft Eferding durchgeführt, sondern auch in den Gemeinden Impfstellen errichtet, um den an der Aktion des Landes OÖ. interessierten Personen weite Anfahrtswege zu ersparen. Um den Impfplan erstellen zu können, ist es erforderlich, die Zahl der zu erwartenden Impflinge zu kennen.

Der oberste Sanitätsrat empfiehlt folgendes Impfschema:

1. Grundimmunisierung wie bisher: Insgesamt sind 3 Teilimpfungen erforderlich, wobei zwischen 1. und 2. Teilimpfung ein Abstand von 1 Monat eingehalten wird. Die 3. Teilimpfung erfolgt nach 5 – 12 Monaten nach der 2. Teilimpfung.
2. Auffrischung nach der Grundimmunisierung nach 3 Jahren
3. Weitere Auffrischungen alle 5 Jahre bis zum 60. Lebensjahr. Ab dem 60. Lebensjahr alle 3 Jahre
4. Verwendung des FSME-Junior (Kinderimpfstoff) bis zum vollendeten 16. Lebensjahr.

Die Impfung schützt nicht gegen die Boreliose, die ebenfalls durch Zeckenstich übertragen wird.

Für die Teilnahme an der Impfung in den Impfaußenstellen in den Gemeinden ist es notwendig, sich beim zuständigen Gemeindeamt

bis Mittwoch, 11. Februar 2015

anzumelden (Fr. Pröhl, Tel.: 07273/6355-10). Eine Anmeldung ist auch nach Anmeldeschluss bei den Gemeinden bei der Bezirkshauptmannschaft Eferding möglich.

Impfkosten:

Teilimpfung bzw. Auffrischungsimpfung in der Höhe von

- 18,10 Euro (für Erwachsene und Jugendl. ab vollendeten 16. Lebensjahr incl. 1,80 Impfhonorar)**
- 13,20 Euro (für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 15. Lebensjahr)**
- 15,00 Euro (für Jugendl. vom 15. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr incl. 1,80 Impfhonorar)**
- 3,63 Euro (für das 3. unversorgte Kind)**

Für Kinder und Jugendliche vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum 15. Lebensjahr übernimmt das Land OÖ. das Impfhonorar.

Eine weitere Sonderregelung gilt für die Kostentragung ab dem 3. unversorgten Kind. In diesem Fall werden die Gesamtkosten (Impfstoff und Honorar) vom Land OÖ. übernommen. Der Betrag von EUR 3,63 ist bei der Impfung zu zahlen, den man aber dann bei jenem Krankenversicherungsträger, bei welchem das Kind mitversichert ist, wieder rückerstattet bekommt.

Vor Anmeldung:

Im Zweifelsfalle, insbesondere bei schweren Nervenentzündungen, bestehenden Allergien (z.B. Hühnereiweißallergie) wäre vor Anmeldung eine Rückfrage bei der Bezirkshauptmannschaft Eferding notwendig.

Aufgrund einer Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung erhalten Personen, die gesetzlich krankenversichert oder als Angehörige anspruchsberechtigt sind, vom zuständigen Krankenversicherungsträger einen Kostenzuschuss (z. B. von der oö. Gebietskrankenkasse € 3,63 pro Impfung).

Nach der derzeit gültigen Regelung erhalten Impflinge, die bei der Sozialversicherung der Bauern unfall- oder krankenversichert sind sowie im Betrieb tätige Angehörige einen Kostenzuschuss.

Bitte bei der Impfung um Bestätigung dieser Formulare für die SVA der Bauern ersuchen

Nach Ende der Anmeldefrist bei den Gemeindeämtern wird bei der BH Eferding der Impfplan erstellt und die gemeldeten Personen zur Impfung schriftlich verständigt.

Ebenfalls werden Personen, die im Frühjahr 2014 2 Teilimpfungen erhalten haben, von der Bezirkshauptmannschaft aus automatisch eingeladen (nicht nochmals anmelden)!

Der 1. Impfdurchgang wird voraussichtlich im März 2015 erfolgen.

Der Impftermin in den Semesterferien bei der BH Eferding:

Dienstag, 17.2.2015 von 9.00 bis 11.00 Uhr

Dies ist ein Fixtermin und ist für Schüler sehr geeignet – es erfolgen keine Einladungen.

Da der Impfschutz möglichst schon am Beginn der saisonalen Zeckenaktivität bestehen soll, liegt der bevorzugte Impftermin in der kalten Jahreszeit. **Bitte möglichst bald anmelden!**

Tierarzt- und Apothekennotdienst

Tierärzte

01.01./18.01./15.02./15.03.	Mag. Arthofer
04.01./01.02./22.02./22.03.	Mag. Palmetzhofer
06.01./25.01./01.03.	Mag. Leutgöb-Ozlberger
11.01./08.02./08.03./29.03.	Mag. Aigner

Telefon:

Mag. Aigner, Alkoven	07274/8695
Mag. Palmetzhofer, Hartkirchen	6343
Mag. Leutgöb-Ozlberger, Eferding	07272/2294
	0664/51 53 029
Mag. Arthofer, Aschach	6711

Apotheken

29.12.2014—05.01.2015	Christopherus Eferding
05.01.—12.01.2015	Alkoven
12.01.—19.01.2015	Aschach
19.01.—26.01.2015	Christopherus Eferding
26.01.—02.02.2015	Alkoven
02.02.—09.02.2015	Stadtapotheke Eferding
09.02.—16.02.2015	Aschach
16.02.—23.02.2015	Christopherus Eferding
23.02.—02.03.2015	Alkoven
02.03.—09.03.2015	Stadtapotheke Eferding
09.03.—16.03.2015	Aschach
16.03.—23.03.2015	Christopherus Eferding
23.03.—30.03.2015	Alkoven

Die Dienstbereitschaft der Apotheken beginnt jeweils Montags um 8.00 Uhr und endet am darauffolgenden Montag um 8.00 Uhr (wenn Feiertag, Dienstags)

Andere dienstbereite Apotheken in der Nähe können Sie beim Apothekennotruf (1455) erfragen!

Telefon:

St. Hubertus Apotheke Aschach	6304
Stadtapotheke Eferding	07272/2217
Nibelungen-Apotheke Alkoven	07274/8920
Christophorus Apotheke Eferding	07272/769 50

Alle Angaben ohne Gewähr!
Etwaige Änderungen vorbehalten!

Wie bereits einige Male berichtet, können, aufgrund von Umstrukturierungen, die Termine für den allgemeinmedizinischen Notdienst nicht mehr veröffentlicht werden.

**Sollte dieser benötigt werden, ist er über den
Ärztenotruf 141
anzufordern.**